



Datum: 27.03.2018

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	nichtöffentliche Sitzung
---	--------------------------

Dezernat: II	Amt: Finanzabteilung	Sachbearb.: Herr Plett
-----------------	-------------------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III

TOP: Vorläufiger Jahresabschluss der Stadt Schmallenberg zum 31.12.2017

Produktgruppe: 11.05 Finanzmanagement und Rechnungswesen

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss sowie die Stadtvertretung nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

2. Sachverhalt und Begründung:

Nach § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltjahres nachzuweisen ist. Der Entwurf des Jahresabschlusses ist innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Haushaltjahres (31.03.) dem Rat zu zuleiten.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten Erläuterungen zur vorläufigen Ergebnis- und Finanzrechnung sowie zu den vorläufigen Abschlüssen der Gebührenhaushalte. Im Rahmen des vorläufigen Abschlusses kann nur ein grober Überblick über Abweichungen einzelner Positionen zur Planung gegeben werden. Weitere Details wird der mit dem endgültigen Jahresabschluss vorzulegende Anhang enthalten.

Vorläufiger Jahresabschluss zum 31.12.2017

Der Haushaltsplan 2017 schloss mit einem geplanten Überschuss in Höhe von 6.500 €. Bereits mit dem Zwischenbericht zum Haushalt Jahr 2017 ist seitens der Verwaltung erläutert worden, dass der geplante Überschuss voraussichtlich übertrroffen wird. Die vorläufige Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 2,1 Mio. € und damit deutlich besser ab als die Planung. Die Finanzrechnung schließt bei einer geplanten Unterdeckung an Finanzierungsmitteln von rd. 6 Mio. € mit einem Überschuss von rd. 17,8 Mio. €. Maßgeblichen Einfluss auf die Finanzrechnung hatte die im Jahr 2017 wirksam gewordene

Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf den Ruhrverband. Nähere Erläuterungen hierzu an späterer Stelle.

Ergebnisrechnung 2017 (Anlage 1)

Die vorläufige Ergebnisrechnung zum 31.12.2017 schließt mit folgenden Beträgen:

	Plan 2017	Ist 2017	Abweichung
Ordentliche Erträge	58.205.100,00 €	60.150.336,06 €	1.945.236,06 €
- Ordentliche Aufwendungen	57.928.900,00 €	57.826.833,16 €	-102.066,84 €
= Ordentliches Ergebnis	276.200,00 €	2.323.502,90 €	2.047.302,90 €
+ Finanzergebnis	-269.700,00 €	-199.858,31 €	69.841,69 €
= Jahresergebnis	6.500,00 €	2.123.644,59	2.117.144,59 €

Die Spalte „Abweichung“ der obigen Tabelle lässt bereits erkennen, dass das Jahresergebnis vorrangig von deutlichen Mehrerträgen getragen wird. Dies resultieren maßgeblich durch ein Gewerbesteueraufkommen in Höhe von rd. 10,8 Mio. € und damit einem Mehrertrag gegenüber der Planung rd. 1,6 Mio. €.

Die Abweichungsanalyse aus der Ergebnisrechnung zeigt weitere Mehrerträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von rd. 635 T€. Diese resultieren aus höheren Baugenehmigungsgebühren, Benutzungsgebühren von Asylunterkünften sowie Wasser- und Abwassergebühren. Bei den Kostenerstattungen und –umlagen konnte ein Mehrertrag von rd. 684 T€ u.a. aufgrund höherer Personalkostenerstattungen des Kreises für die Übernahme von Aufgaben nach dem SGB II und SGB III sowie der Erstattung eines Teilbetrages der Kreisumlage 2016 verbucht werden. Das Plus bei den sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von rd. 661 T€ liegt in verbuchten Gewinnen aus der Veräußerung von Grundstücken in Bau- und Gewerbegebieten sowie der Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen begründet.

Der Minderertrag bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen von rd. 2 Mio. € resultiert u.a. durch eine gegenüber der Planung deutlich niedrigere Landeserstattung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz. Die Anzahl der Asylbewerber mit Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist im Verlauf des Jahres stark zurückgegangen, da immer mehr Flüchtlinge in den Rechtskreis des Sozialgesetzbuches II wechselten. Gleichzeitig sank die Anzahl der Zuweisungen. Ging die Haushaltsplanung noch von 430 Flüchtlingen im Jahresdurchschnitt aus, waren es tatsächlich 153 Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen haben. Diese Entwicklung führte einerseits zu niedrigeren Kostenerstattungen des Landes andererseits aber auch zu niedrigeren städtischen Aufwendungen im Produkt Asyl. Ein weiterer Minderertrag auf der Position Zuwendungen lässt sich dadurch erklären, dass die Schulpauschale des Landes in Höhe von rd. 650 T€ abweichend zur Haushaltsplanung nicht ergebniswirksam sondern als Investitionseinzahlung verbucht worden ist. Sie soll damit zur Finanzierung der umfangreichen Schulsanierungsmaßnahmen dienen, die Berichtsjahr durchgeführt und auch den folgenden Haushaltsjahren noch geplant sind.

Gegenüber der Planung sind die Personalaufwendungen mit rd. 10,9 Mio. € rd. 220 T€ unter dem Haushaltsansatz geblieben. Dies begründet sich im Wesentlichen durch nicht bzw. verzögert besetzte Wiederbesetzung von Stellen und die Lohnfortzahlung in Krankheitsfällen. Angemerkt sei an dieser Stelle jedoch, dass die Personalaufwendungen gegenüber dem Vorjahr insgesamt um rd. 7 % gestiegen sind. So liegt u.a. der Zuführungsbedarf für die Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte rd. + 180 T€ höher als noch 2016.

Gegenüber der Planung wurde eine höhere Umlage an den Ruhrverband für den Sonderbeitrag aus dem Produkt Abwasser fällig, welche den Mehraufwand bei den Sach- und Dienstleistungen erklärt. Durch die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht zum 01.10. wurden die ab diesem Stichtag beim Ruhrverband entstehenden Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen für das Kanalanlagevermögen im Rahmen des Sonderbeitrages B festgesetzt. Im Gegenzug entfallen diese Aufwendungen im (Gebühren-)Haushalt, was sich unter anderem durch niedrigere Aufwendungen bei den bilanziellen Abschreibungen bemerkbar macht.

Bei den Transferaufwendungen hat sich ein Minderaufwand bei der Kreisumlage von rd. 260 T€ bemerkbar gemacht. Bei Verabschiedung des Haushaltes 2017 ist die Stadt von einem Hebesatz für die Kreisumlage in Höhe von 41,17 %-Punkten ausgegangen. Beschlossen wurde vom Kreistag letztlich ein Hebesatz von 40,19 %-Punkten. Die Belastung aus der Kreisumlage einschließlich der Umlagen für Drogensuchtberatung und VHS beträgt in 2017 rd. 11,7 Mio. €.

Die oben beschriebene positive Entwicklung der Gewerbesteuer hat aufwandsseitig eine höhere Belastung bei der Gewerbesteuerumlage und der Finanzierungsbeteiligung für den Fonds dt. Einheit zur Folge. Gegenüber der Planung mussten hier rd. 260 T€ mehr aufgewendet werden.

Mit dem vorläufigen positiven Ergebnis von +2.123.644,59 € ist die Jahresrechnung gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW ausgeglichen.

Finanzrechnung 2017 (Anlage 2)

Die Finanzrechnung 2017 weist in einigen Positionen und letztlich auch im Saldo gegenüber der Planung deutliche Verschiebungen auf. Dies hängt maßgeblich mit der in 2017 wirksam gewordenen Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf den Ruhrverband zusammen.

Bedingt durch die Ausgleichszahlung des Ruhrverbands für die Übernahme des Kanalanlagevermögens¹ sowie des Verkaufs der Gesellschaftsanteile an der Schmallenberger Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH (SAG)² lag die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit rd. 28,7 Mio. € deutlich über dem Planansatz. Mehreinzahlungen ergaben sich darüber hinaus durch höhere Verkaufserlöse von Bau- und Gewerbegrundstücken. Die Minder-einnahmen bei den Investitionszuwendungen sowie Beiträgen resultieren daraus, dass einige der im Berichtsjahr geplanten Hoch- bzw. Tiefbaumaßnahmen nicht begonnen bzw. wie geplant fertig gestellt werden konnten, und damit auch geplante Beiträge nach dem KAG oder BauGB bzw. Förderungen und Zuschüsse nicht vereinnahmt worden sind.

Mit dem Haushaltsplan 2017 wurden Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 13,9 Mio. € beschlossen. Einschließlich der im Jahresabschluss 2016 gebildeten Ermächtigungsübertragungen lag die geplante Auszahlungssumme bei rd. 17,2 Mio. €. Realisiert werden konnten hiervon Auszahlungen in Höhe von rd. 12,5 Mio. €. Neben den nicht durchgeföhrten oder verschobenen Straßenbaumaßnahmen³ einschließlich vorgesehener Maßnahmen im Bereich Wasserleitung und Kanal konnten einige Projekte im Bereich Hochbau begonnen aber noch nicht in dem geplanten Investitionsumfang umgesetzt werden. Beispielhaft genannt seien die Sanierungen des Kurhauses Bad Fredeburg oder der Stadthalle in Schmallenberg. Die Sanierung der Stadthalle war bereits in 2017 mit 1 Mio. € angesetzt, Baubeginn wird jedoch erst in 2018 sein. Andere Baumaßnahmen, wie die Sanierung der Dreifachturnhalle in

¹ s. Position sonstige Investitionseinzahlungen

² s. Position Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

³ z.B. Erneuerungen Eichenweg Schmallenberg, Unterer Hügel, Bad Fredeburg, In der Schlade Westfeld, Am Krähenberg Westernbödefeld

Schmallenberg konnten zwar weitestgehend abgeschlossen werden, allerdings standen bzw. stehen in diesen Maßnahmen teilweise noch Schlussabrechnungen aus, die sich folglich erst in der Finanzrechnung des Jahres 2018 bemerkbar machen werden.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit fällt aufgrund der beschriebenen Entwicklungen mit rd. + 16,2 Mio. € deutlich positiver aus, als im Haushaltsplan angesetzt.

Sofern Projekte in 2018 nicht neu veranschlagt waren, wurden im Zuge des Jahresabschlusses 2017 Ermächtigungsübertragungen zu Lasten des Haushaltes 2018 gebildet. Die Finanzrechnung weist Ermächtigungsübertragungen in einer Größenordnung von rd. 5,1 Mio. € aus.

Da sich der Ruhrverband im Rahmen der Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht dazu verpflichtet hat, ursprünglich zur Finanzierung von Kanalbauten aufgenommene Darlehen wurden zu übernehmen, ergeben sich bei der Position „Finanzierungstätigkeit“ ebenfalls deutliche Verschiebungen. Die tatsächliche Kreditaufnahme beschränkte sich in 2017 auf den Abruf eines Teilbetrages von 250 T€ aus dem Sonderförderprogramm „Gute Schule 2020“. Das Förderprogramm des Landes zur Finanzierung von Maßnahmen in die Schulinfrastruktur ist als Kreditprogramm ausgestaltet: Die Städte und Gemeinden rufen zugesagte Kreditkontingente bei der NRW.Bank ab, Zins- und Tilgungslasten trägt das Land.

Unter Berücksichtigung des vom Ruhrverband in einer Summe zurückgezahlten Gesellschaftsdarlehens an die SAG mbH sowie vorgenommener Darlehens-Sondertilgungen weist die Finanzierungstätigkeit einen Saldo von rd. -3,7 Mio. € aus. Nach Übertragung der Abwasserkredite auf den Ruhrverband sowie der Sondertilgungen des Jahres sinken die in der Bilanz ausgewiesenen Kreditverbindlichkeiten von rd. 11,26 Mio. € in 2016 zum 31.12.2017 auf rd. 3,6 Mio. €.

Die unter dem Punkt Ergebnisrechnung beschriebenen Entwicklungen führen zu einem positiven Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von rd. 5,3 Mio. €. Zusammen mit dem Überschuss aus der Investitionstätigkeit sowie dem negativen Saldo aus der Finanzierungstätigkeit errechnet sich zum 31.12.2017 eine Änderung des Bestandes an Finanzierungsmitteln in Höhe von + 17.838.713,68 €.

Gebührenrechnende Einrichtungen

Die Aufgaben Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung sowie Friedhof werden als gebührenrechnende Einrichtungen im städtischen Haushalt geführt. Erwirtschaftete Überschüsse der Einrichtungen werden in den jeweiligen Sonderposten für den Gebührenausgleich eingestellt bzw. Fehlbeträge diesem entnommen. Der Saldo der gebührenrechnenden Einrichtungen beträgt daher immer 0 €.

Mehr Verkaufsmengen beim Wasser und Abwasser bzw. eine einmalige Änderung im Turnus der Verkaufsabrechnung führten dazu, dass das geplante Jahresergebnis im Bereich Wasserversorgung um rd. 50.000 € übertroffen werden konnte und der im Bereich Abwasserentsorgung geplante Fehlbetrag nicht in voller Höhe in Anspruch genommen wurde. In der Abwasserentsorgung steht nach Verbuchung des Jahresergebnisses noch ein Sonderposten in Höhe von rd. 730 T€ zur Verfügung, der dazu eingesetzt werden sollte, die Gebühren in den kommenden Jahren weiterhin stabil zu halten.

Das Ergebnis im Bereich der Abfallentsorgung lag mit einem Defizit von rd. 74.000 € nahezu im Plan. Im Bestattungswesen konnte ein Überschuss von rd. 8.200 € verbucht werden, welcher ebenfalls dem Gebührenausgleichs-Sonderposten zugeschrieben wird.

Für die gebührenrechnenden Einrichtungen ergibt sich folgende Gesamtübersicht⁴:

⁴ Vorläufige Berechnung vor Prüfung des Jahresabschlusses 2017

	Plan 2017	Ergebnis 2017	Stand Sonderposten Gebührenausgleich
Wasserversorgung	31.300,00 €	84.338,21 €	221.484,14 €
Abwasserentsorgung	-131.800,00 €	-75.467,85 €	730.489,46 €
Abfallentsorgung	-75.300,00 €	-74.019,50 €	116.601,75 €
Friedhof	-5.000,00 €	8.224,00 €	34.265,01 €

Weiteres Verfahren

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner ist mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt beauftragt. Die Prüfung ist für Mai 2018 geplant.

Der geprüfte Jahresabschluss wird im Anschluss dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem Rat zur Feststellung und vorgelegt. Hinzuweisen ist darauf, dass Erkenntnisse, die sich bis zur Prüfung des Jahresabschlusses 2017 noch ergeben können, in den Jahresabschluss einzubeziehen sind. Aus diesem Grund bzw. aus der Prüfungstätigkeit können sich die Zahlen des vorläufigen Jahresabschlusses daher noch ändern.

Auf die Erstellung eines Gesamtab schluss wird wie bereits im Vorjahr verzichtet werden können.